Gemeinde Cleebronn

Öffentlich

Sachbearbeiter: Lindinger/ Sartorius
Aktenzeichen: 815.12

Datum: 10.11.2026
TOP: 106

Beschlussvorlage Nr. 58/2026

Betreff: Neufassung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Cleebronn zum 01.01.2027

Produkt: **Betrag:**	**Haushaltsjahr:** 2027	**Mittel vorhanden?** ☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag: ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig	**Fachbereich:** ☐ Bürgermeister ☐ Hauptamt ☒ Kämmerei	**bisher behandelt:**

Sachverhalt:

Die aktuelle Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Cleebronn stammt aus dem Jahr 2011 (mit der 4. Änderung vom 19.09.2025).

Die Satzung wurde in der Vergangenheit mehrfach durch Änderungssatzungen modifiziert. Hauptsächlich betrafen diese Änderungen die Anpassung der Gebührensätze. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Rechtsklarheit für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung wird eine vollständige Neufassung der Wasserversorgungssatzung empfohlen. Die Neufassung wurde an die aktuelle Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg angepasst.

Wesentlichste Änderung ist die Anpassung der Vorauszahlungen der Verbrauchsgebühren und deren Fälligkeit (§§ 47 und 48 WVS) an den Wortlaut der Mustersatzung. Künftig wird jeder Vorauszahlung ein Viertel des Jahreswasserverbrauchs des Vorjahres zugrunde gelegt. Die Vorauszahlungen entstehen mit Beginn des Kalendervierteljahres und werden mit Ende des Kalendervierteljahres zur Zahlung fällig.

Änderungen zur aktuell gültigen Fassung vom 21.10.2011 mit der 4. Änderung vom 19.09.2025, die als Anlagen 2 und 3 der Vorlage beigefügt wurden, sind gelb markiert.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) zum 01.01.2027.